

1 **Antrag Nr. R 1**

Antragskommission:

Annahme

2
3
4
5 **Antragsteller:** Bezirksvorstand

6
7
8 Der Bezirksparteitag möge beschließen:

9
10 **Anti-Diskriminierungsgesetz durchsetzen**

11
12 Seit 2000 gibt es vier EU-Anti-
13 Diskriminierungsrichtlinien, die bis spätestens Ende
14 2005 in nationales Recht umgesetzt werden müs-
15 sen.

16 Die Bundesregierung hat den Entwurf eines umfas-
17 senden Anti-Diskriminierungsgesetzes vorgelegt,
18 das Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen - im
19 Arbeitsleben wie im Privaten verlangt. Diskriminie-
20 rung wird verboten und wird mit Sanktionen belegt,
21 wenn ein berechtigter Verdacht auf Diskriminierung
22 nicht entkräftet werden kann (Beweisumkehr).

23 Das mittlerweile vom Bundestag mit rot-grüner
24 Mehrheit beschlossene Gesetz entspricht den EU-
25 Vorgaben und unserem Grundgesetz:

26
27 Grundgesetz, Artikel 1, Absatz 1: Die Würde des
28 Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu
29 schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

30 Grundgesetz, Artikel 3, Abs. 3: Niemand darf wegen
31 seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner
32 Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft,
33 seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen
34 Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt wer-
35 den. Niemand darf wegen seiner Behinderung be-
36 nachteiligt werden.

37
38 Es darf im weiteren Verfahren nicht aufgeweicht
39 werden, denn es sichert Integration und Gleichbe-
40 handlung, die wir in unserer Demokratie als beson-
41 deren Wert schätzen.

42 Wer nicht diskriminiert, hat nichts zu befürchten.
43 Wer diskriminiert, soll etwas zu befürchten haben.

44
45 **Begründung:**

46
47 Die Umsetzung der EU-Richtlinien wurde vom
48 EuGH angemahnt und ist mehr als überfällig. Der
49 z.Zt. vorliegende Gesetzentwurf vereinigt alle Dis-
50 kriminierungstatbestände nach den EU-Vorgaben
51 (Rasse, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion,

52 Behinderung, Alter, sexuelle Ausrichtung) mit ar-
53 beits- und zivilrechtlichen Bindungen.
54 Denn der deutsche Alltag ist trotz Grundgesetz und
55 mancher Selbsteinschätzung nicht frei von Diskri-
56 minierungen. Eine Studie des Instituts für interdiszi-
57 plinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Uni Biele-
58 feld belegt durch Umfragen: knapp 60% vertreten
59 immer noch die Auffassung, dass in Deutschland zu
60 viele Ausländer lebten, rd. 37% fühlen sich ange-
61 ekelt, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit
62 küssen, 39% meinen, Obdachlose sollten aus der
63 Öffentlichkeit entfernt werden, 17% meinen, die Ju-
64 den hätten selbst Schuld, wenn sie verfolgt werden
65 und immer noch 30% sind der Auffassung, dass
66 Frauen sich auf ihre angestammten Rolle als Ehe-
67 frau und Mutter konzentrieren sollten.
68 Besonders von Seiten der Wirtschaft wird eine Ein-
69 schränkung der Vertragsfreiheit beklagt, wenn z.B.
70 ein Vermieter sich weigert, an Ausländer zu vermie-
71 ten oder Versicherungen keine Lebensversicherun-
72 gen mit Schwulen abzuschließen, gleichwohl aber von
73 Frauen höhere Prämien für nicht vorhandene Risi-
74 ken (Schwangerschaft und längere Lebenszeit sind
75 keine Risiken) verlangen. Unterschiedliche Tatbe-
76 stände durften und dürfen im deutschen Rechtsver-
77 ständnis unterschiedlich behandelt werden, aber die
78 Grenze ist dort, wo Vertragsfreiheit in Diskriminie-
79 rung umschlägt.

80
81

82 **Weiterleitung an:**
83 Bundestagsfraktion
84